

Information Corona 80 vom 16.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Info 80 muss ich Sie leider über eine weitere Verschlechterung der Infektionslage und die damit verbundene Aufhebung verschiedener Lockerungen informieren.

1. Infektionsgeschehen

Im Landkreis Meißen sind aktuell 446 aktive Infektionsfälle gemeldet. Weitere 720 Kontaktpersonen befinden sich in Quarantäne. Seit Ausbruch der Pandemie sind im Kreis Meißen 552 Menschen verstorben. Der 7-Tages-Inzidenz-Wert (RKI) liegt heute bei 102,6 und damit den dritten Tag in Folge über 100.

In der Stadt Nossen sind aktuell 20 Personen mit SARS-Cov-2 infiziert. Darüber hinaus befinden sich 43 Kontaktpersonen in Quarantäne. 20 Personen sind bisher verstorben. Leider mussten wir einen Infektionsfall in der Grundschule Nossen verzeichnen. Betroffen ist eine Klasse. Die Kontaktpersonen wurden ermittelt. Ein weiterer Fall trifft die Kita Ziegenhain. Auch hier werden die Kontaktpersonen festgestellt.

2. Aufhebung verschiedener Lockerungen im Gebiet des Landkreises Meißen

Mit Wirkung vom 08.03.2021 hatte der Landkreis Meißen mit der 11. Allgemeinverfügung verschiedene zusätzliche Lockerungen ermöglicht, die unter der Voraussetzung einer anhaltenden Inzidenz unter 100 standen. Diese Lockerungen treten außer Kraft, wenn der Wert an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 liegt. Da der Schwellwert seit Sonntag überschritten wird, hat der Landkreis **mit Wirkung ab Donnerstag** folgende Lockerungen wieder aufgehoben:

- Öffnung von geschlossenen Einrichtungen des Einzel- und Großhandels und Ladengeschäften mit Kundenverkehr (click & meet)
- Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen
- Angebote von körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseurbetriebe, Fußpflege und medizinisch notwendige Behandlungen)
- Öffnung von botanischen und zoologischen Gärten sowie Tierparks, Museen, Galerien und Gedenkstätten

Die Stadtbibliothek fällt nicht unter die vorgenannten Regelungen und bleibt zur Medienausleihe geöffnet.

Weiterhin sind private Zusammenkünfte ab Donnerstag nur noch mit Personen aus dem eigenen Hausstand

sowie einer Person aus einem weiteren Hausstand erlaubt. Kinder unter 15 Jahren werden nicht mitgezählt.

Die Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der häuslichen Unterkunft nur aus dringenden Gründen) und das Alkoholverbot an öffentlichen Plätzen gelten ab Donnerstag wieder. Die Liste der dringenden Gründe für das Verlassen der der Wohnung finden Sie in § 8e Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung:

[REVOsax Landesrecht Sachsen - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung — SächsCoronaSchVO](#)

Die Bekanntmachung des Landkreises über die Aufhebung der vorgenannten Lockerungen finden Sie hier:

[UeberschreitungInzidenz100.pdf \(kreis-meissen.org\)](#)

3. Kostenlose Schnelltest im Stadtgebiet Nossen

Die einmal wöchentlich kostenlos angebotenen Schnelltest werden in Nossen aktuell von den folgenden Stellen angeboten:

Markt-Apotheke, Nossen, Markt

Montag bis Freitag 8:15 bis 9:15 und 16 Uhr bis 17 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist notwendig (035242/4050). Getestet werden nur symptomfreie Personen.

Allgemeinpraxis Lohse, Grüner Weg

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035242/68898).

Allgemeinpraxis Schreiber, Freiburger Straße

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035242/62985).

Allgemeinpraxis Brosche, Hackestraße

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035242/488549).

Allgemeinpraxis Waak, Nossen

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035242/62342).

Allgemeinpraxis Grumbt, Deutschenbora

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035242/68894).

Allgemeinpraxis Smith, Leuben

Das Angebot richtet sich aus Kapazitätsgründen an die eigenen Patienten. Eine vorherige telefonische Absprache ist notwendig (035241/52419).

Bleiben Sie gesund.

Christian Bartusch

Bürgermeister